ESV Olympia Köln e.V.

Beitrags- und Gebührenliste - gültig ab 01.01.2024

Bezug/Grundlage: Beitragsentscheide der einzelnen Sportabteilungen und Vereinsgebührenordnung des ESV Olympia Köln e.V. vom 11.5.2017

Beiträge nach Abteilungen (inkl. Grundbeitrag des Hauptvereins)

Badminton

	vierteljährlich	halbjährlich	jährlich
aktive Mitglieder der Badmintonabteilung			
Erwachsene	-	84 €	-
Kinder/Jugendliche	-	84 €	-
inaktive (passive) Mitglieder der Badmintonabteilung			
reguläre (mit Stimmrecht)	-	-	36 €
Fördermitglieder (ohne Stimmrecht)	-	-	24 €

Fußball

einmalige Aufnahmegebühr[1] für aktive Mitglieder: 15 €

	vierteljährlich	halbjährlich	jährlich
aktive Senioren/-innen			
Regelbeitrag	54 €	-	-
aktive Junioren/-innen[2]			
Regelbeitrag	54 €	-	-
jugendliche Geschwister von Junioren/-innen	27 €	-	-
inaktive (passive) Mitglieder der Fußballabteilung			
reguläre (mit Stimmrecht)	-	-	48 €
Fördermitglieder (ohne Stimmrecht)	-	-	24 €

1 beinhaltet auch die Erstabwicklung von Passangelegenheiten; inaktive/passive Mitglieder sind von der Aufnahmegebühr befreit
2 solange ein Jugendlicher noch für die Fußballjugend aktiv ist, gelten auch nach dem 18. Geburtstag die Beiträge für Junioren/-innen

Gymnastik

	vierteljährlich	halbjährlich	jährlich
aktive Mitglieder der Gymnastikabteilung			
Damen/Mädchen	-	-	110 €[1]
Herren/Jungen	-	-	130 €[1]
inaktive (passive) Mitglieder der Gymnastikabteilung			
reguläre (mit Stimmrecht)	-	-	36 €
Fördermitglieder (ohne Stimmrecht)	-	-	24 €

1 wird vollständig als Deckungsbeitrag für die Hallenmiete verwendet

Handball

	vierteljährlich	halbjährlich	jährlich
aktive Mitglieder der Handballabteilung			
Erwachsene	-	45 €	-
Kinder/Jugendliche	-	45 €	-
inaktive (passive) Mitglieder der Handballabteilung			
reguläre (mit Stimmrecht)	-	-	36 €
Fördermitglieder (ohne Stimmrecht)	-	-	24 €

Judo

einmalige Aufnahmegebühr[1] für aktive Mitglieder: 40,00 €

	vierteljährlich	halbjährlich	jährlich
aktive Mitglieder der Judoabteilung			
Erwachsene	-	120 €[2]	-
Erwachsene / Familie	-	90 €[2]	-
Kinder/Jugendliche	-	80 €[2]	-
Kinder/Jugendliche Familie	-	65 €[2]	-
inaktive (passive) Mitglieder der Judoabteilung			
reguläre (mit Stimmrecht)	-	-	36 €
Fördermitglieder (ohne Stimmrecht)	-	-	24 €

1 beinhaltet u.a. die Erstabwicklung von Passangelegenheiten und die Gürtelprüfungsgebühr zum 8. Kyu (weiß-gelb). Inaktive Mitglieder sind von der Aufnahmegebühr befreit

2 der Beitrag reduziert sich um 5€ sofern bei Mitgliedern ein gemeinsames Verwandtschafts- oder Erziehungsberechtigten-Verhältnis besteht

Kanu

	vierteljährlich	halbjährlich	jährlich
aktive Mitglieder der Kanuabteilung			
Erwachsene			
- Einzelmitglied	30 €	-	-
- zusätzlicher Partner	15 €	-	-
Kinder/Jugendliche[1]			
- ab dem vollendeten 6. Lebensjahr	7,50 €	-	-
inaktive (passive) Mitglieder der Kanuabteilung			
reguläre (mit Stimmrecht)	-	-	36 €
Fördermitglieder (ohne Stimmrecht)	-	-	24 €

1 bei Familien fällt der Beitrag nur für das erste Kind an. Alle weiteren Kinder sind beitragsfrei

Schwimmen

	vierteljährlich	halbjährlich	jährlich
aktive Mitglieder der Schwimmabteilung			
Erwachsene	60 €	-	-
Kinder/Jugendliche	48 €	-	-
jugendliche Geschwister von Kindern/Jugendlichen	39 €	-	-
inaktive (passive) Mitglieder der Schwimmabteilung			
reguläre (mit Stimmrecht)	-	-	36 €
Fördermitglieder (ohne Stimmrecht)	-	-	24 €

Tanzen

	vierteljährlich	halbjährlich	jährlich
aktive Mitglieder der Turnabteilung			
Erwachsene	90 €	-	-
Kinder/Jugendliche	90 €	-	-
jugendliche Geschwister von Kindern/Jugendlichen	60 €	-	-
inaktive (passive) Mitglieder der Turnabteilung			
reguläre (mit Stimmrecht)	-	-	36 €
Fördermitglieder (ohne Stimmrecht)	-	-	24 €

Tennis

	vierteljährlich	halbjährlich	jährlich
aktive Mitglieder der Tennisabteilung			
Regelbeitrag Erwachsene	-	-	200 €
Kinder/Jugendliche	-	-	60 €
inaktive (passive) Mitglieder der Tennisabteilung			
reguläre (mit Stimmrecht)	-	-	36 €
Fördermitglieder (ohne Stimmrecht)	-	-	24 €
Sonstiges			
Gemeinschaftspauschale[1]	-	-	20 €
Fachmiete Spint	-	-	10 €

1 wird mit dem Jahresbeitrag eingezogen. Gegen Ableistung von 2 Std. Arbeit für die Abteilung erfolgt auf Wunsch eine Rückerstattung.

Tischtennis

	vierteljährlich	halbjährlich	jährlich
aktive Mitglieder der Tischtennisabteilung			
Erwachsene	-	93 €	-
Kinder/Jugendliche	-	81 €	-
inaktive (passive) Mitglieder der Tischtennisabteilung			
reguläre (mit Stimmrecht)	-	-	36 €
Fördermitglieder (ohne Stimmrecht)	-	-	24 €

Turnen

einmalige Aufnahmegebühr[1] für aktive Mitglieder: 10 €

	vierteljährlich	halbjährlich	jährlich
aktive Mitglieder der Turnabteilung			
Erwachsene	45 €	-	-
Kinder/Jugendliche	36 €	-	-
jugendliche Geschwister von Kindern/Jugendlichen	30 €	-	-
inaktive (passive) Mitglieder der Turnabteilung			
reguläre (mit Stimmrecht)	-	-	36 €
Fördermitglieder (ohne Stimmrecht)	-	-	24 €

1 wird mit dem Erstbeitrag eingezogen. Inaktive/passive Mitglieder sind von der Aufnahmegebühr befreit.

Grundbeitrag des Hauptvereins (in den o.a. Abteilungsbeiträgen enthalten)[1]

	vierteljährlich[3]	halbjährlich[3]	jährlich[3]
aktive Mitglieder			
Erwachsene[2]	12,00 €	24,00 €	48,00 €
Kinder/Jugendliche[2]	7,50 €	15,00 €	30,00 €
inaktive (passive) Mitglieder des Hauptvereins[4]			
reguläre (mit Stimmrecht)	-	-	36,00 €
Fördermitglieder (ohne Stimmrecht)	-	-	24,00 €
Eisenbahner und Angehörige (ohne Stimmrecht)[5]	-	-	6,00 €

1 Der Grundbeitrag wird pro Abteilungsmitgliedschaft fällig.
2 sofern nicht anders angegeben: Kinder/Jugendliche/Junioren = bis zum vollendeten 18. Lebensjahr - Erwachsene/Senioren = ab dem 19. Lebensjahr
3 Das Beitrags-Intervall richtet sich nach den von der jeweiligen Abteilung angebotenen Optionen. Es kann daher nicht frei gewählt werden.
4 Ein inaktives (passives) Mitglied bezahlt entweder den Grundbeitrag des Hauptvereins ODER den Zusatzbeitrag einer Abteilung - je nachdem, ob es sich über den Hauptverein oder über eine Abteilung angemeldet hat. Nur jährliches Beitrags-Intervall möglich.
5 Mitarbeiter/Pensionäre und Angehörige DB, Sparda, Schenker oder DEVK.

sonstige Gebühren (inkl. entsprechender Fristen)

	pro Einzelfall
von der Bank zurückgewiesene Lastschrift[1]	5 €
Barzahlung	5 €
1. Mahnung[2]	5 €
2. Mahnung[3]	5 €
nachfolgendes Mahnverfahren[4]	Kostenübernahme durch Zahlungsrückständigen

1 sofern nicht durch den Verein verschuldet
2 erfolgt unmittelbar nach der Zahlungsfrist, sofern kein Geldeingang bzw. eine durch das Mitglied verschuldete Rücklastschrift festgestellt wurde
3 erfolgt vier Wochen nach der 1. Mahnung, sofern kein Geldeingang (Überweisung) festgestellt wurde
4 ein Mahnverfahrens kann durch den Vorstand vier Wochen nach der ersten Mahnung eingeleitet werden